

Antrag auf Förderung eines Kleinprojektes

zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region „Kulturlandschaft Ahaus-Heek-Legden“

im Rahmen des „Regionalbudgets“



Wichtige Informationen zu Förderung und Förderantrag



Zum Projekt

- Projekte, die über das Regionalbudget abgewickelt werden, sollten bevorzugt rein **investive Maßnahmen** sein und müssen eine **barrierefreie Umsetzung** gewährleisten.
- Ggf. für die Projektumsetzung anfallende **Genehmigungen** (z.B. bau- oder umweltrechtlicher Art) müssen vor Umsetzung vorliegen und beim Regionalmanagement vorgelegt werden! Die Prüfung, ob solcherlei Genehmigungen nötig sind, obliegt dem Antragsteller. Werden dem Regionalmanagement keine Genehmigungen vorgelegt, wird davon ausgegangen, dass der Antragsteller seiner Prüfungspflicht nachgekommen ist mit dem verbindlichen Ergebnis, dass keine Genehmigungen erforderlich sind.
- Die Regelungen zur **Zweckbindungsfrist** für geförderte Gegenstände/Bauten sind wie folgt einzuhalten: 5 Jahre ab Projektfertigstellung für technische Geräte oder Maßnahmen, 12 Jahre für bauliche Maßnahmen. Zusätzlich gilt für den Antragsteller die Ersatzbeschaffungs- und Instandhaltungspflicht für dieselben Zeiträume, sofern er dazu keine Verträge mit Dritten abgeschlossen hat, die mit den Antragsunterlagen eingereicht wurden.
- Projekte, die einen Zuschlag durch die Region AHL erhalten haben, müssen **mit der Umsetzung spätestens bis zum 30.09. beginnen** – andernfalls werden die beantragten Fördermittel anderweitig vergeben.



Zur Finanzierung

- Projekte im Regionalbudget dürfen eine durch Kostenvoranschläge/Angebote/Preisabfragen belegte **Gesamtsumme von 20.000 € (brutto)** nicht überschreiten. Umgekehrt gilt für Regionalbudget-Projekte eine **Bagatellgrenze von 3.600 €** - Projekte, deren Gesamtkosten darunter liegen, können nicht gefördert werden. Ebenfalls nicht gefördert werden Einzelpositionen, deren Kosten unter 100 € brutto liegen.
- Die Kosten der beantragten Förderpositionen müssen vor Antragstellung **plausibilisiert** werden: Kostenbausteine ab 1.000 € durch mind. 2 Angebote/Preisabfragen, solche ab 5.000 € durch 3 Angebote.
- Der Fördersatz für den Antragsteller beträgt 80 % dieser Gesamtkosten, 20 % muss als **Eigenanteil aus dem vorhandenen Vermögen des Antragstellers** beigebracht werden.
- **Spenden** sind zur (teilweisen) Deckung des Eigenanteils nur dann möglich, wenn sie **zweckUNgebunden** an den Projektträger herangetragen wurden. **Zweckgebundene** Spenden hingegen gelten als Einnahmen und **müssen zwingend beim Regionalmanagement angegeben werden**. Sie vermindern die zuwendungsfähigen Ausgaben und somit die Fördersumme.
- Die Förderung erfolgt über eine **Rückerstattung nach Projektumsetzung** und Vorlage entsprechender Rechnungen und Zahlungsbelege durch den Antragsteller beim Regionalmanagement.



Zur Abrechnung

- Auszahlungsunterlagen sind **bis spätestens zum 30.11.2020** beim Regionalmanagement einzureichen; diese bestehen aus dem AHL-**Auszahlungsformular** (siehe Downloads), Kopien der an den Projektträger adressierten **Rechnung(en)** und entsprechender eindeutiger **Zahlungsbelege**
- Pro Projekt ist **einmalig eine Auszahlung** der Gesamtfördermittel möglich
- Die Auszahlung der Mittel erfolgt **zu festgelegten Stichtagen**, die Ihnen vom Regionalmanagement bei Vertragsabschluss mitgeteilt werden



Zur Projektauswahl

- Es besteht **kein genereller Anspruch auf Förderung!**
- Interessierte am Regionalbudget können im veröffentlichten Bewerbungszeitraum ihre Antragsunterlagen beim Regionalmanagement einreichen; nur **vollständige Antragsunterlagen** können berücksichtigt werden
- Alle Projekte müssen vom Vorstand der LAG der Kulturlandschaft Ahaus-Heek-Legden **beschlossen** werden
- Alle im Bewerbungszeitraum eingegangenen Anträge werden auf Basis eines objektiven, diskriminierungsfreien **Bewertungsschemas** (siehe Downloads) priorisiert; so entsteht eine „Rangliste“ der Projekte, die im Falle einer Überzeichnung des jährlich zur Verfügung stehenden Budgets (max. 200.000 €) Anwendung findet
- sollten „Restmittel“ durch die Priorisierung verbleiben, können weniger hoch priorisierte Projekte mit geringerem Finanzvolumen ggf. vorgezogen werden, um das Maximum an zur Verfügung stehenden Fördermitteln für das Kalenderjahr abzurufen
- sollten trotz Beschlusses und Priorisierung Projekte kurzfristig nicht in die Umsetzung gehen, rücken entsprechend nachrangig priorisierte Projekte auf
- sollten mehr Projekte mit gleicher Bepunktung im Zuge der Priorisierung auf förderwürdigen „Rängen“ landen als Mittel zur Verfügung stehen, **entscheidet bei gleicher Bepunktung das Los**; alternativ können die Träger dieser Projekte nach Möglichkeiten zur Mittelreduzierung befragt werden
- Projekte, die im ersten Jahresaufruf 2020 nicht zum Zuge kommen, sind **nicht automatisch für Folgeaufrufe gesetzt**, sondern müssen sich in einem neuen Aufruf erneut „bewerben“



Weiteres zum Förderverfahren

- Erhält ein Projektträger den Förderzuschlag durch die LAG, wird zwischen beiden ein entsprechender **Vertrag** abgeschlossen, der Rechte und Pflichten beider Seiten definiert
- Die LAG behält sich vor, die Umsetzung der Kleinprojekte stichprobenartig zu überprüfen

Mit dem Förderantrag einzureichende Unterlagen

- Lageplan der Maßnahme im kommunalen bzw. regionalen Zusammenhang (z.B. Google Maps-Ausdruck, Foto o.ä.)
- ggf. andere praktische Unterlagen, die die Projektidee illustrieren
- detaillierter Kostenplan mit allen zur Förderung beantragten Positionen (siehe Formular bei Downloads)
- ggf. Plausibilisierungsunterlagen wie im Beiblatt beschrieben
- ggf. formlose Erklärung des Antragstellers zur Übernahme von Unterhaltungs- und Pflegekosten (oder Einreichung einer Vereinbarung mit Dritten, die diese Pflichten übernehmen)
- Nutzungs- und Gestattungsvertrag über die anfallende Bindungsfrist nach Projektfertigstellung (z.B. Pacht-/Mietvertrag oder Eigentumserklärung, siehe Vorlage bei Downloads); bitte beachten Sie dabei:
 - keine abweichenden Kündigungsfristen
 - keine besonderen Verbote, die der Nutzung im Sinne des Projektes sowie der öffentlichen und frei zugänglichen Nutzung entgegenstehen
 - bei Flächen: Katasterauszug mit Nummer

Die Nutzungs- und Gestattungserklärung müssen Sie erst nach einer Förderzusage von uns abschließen, Sie sollten sich jedoch bereits zur Projektbewerbung eine mündliche Zusage durch den Eigentümer einholen

- ggf. Auflistung von ins Projekt einfließenden zweckgebundenen Spenden

Falls der Antragsteller ein Verein ist:

- Auszug aus dem Vereinsregister, aus dem die Vertretungsberechtigung/en hervorgehen
- aktuelle Fassung der Vereinssatzung

Sämtliche Antragsunterlagen richten Sie bitte innerhalb der Bewerbungsfrist*

entweder schriftlich an

oder digital (Scans der Originaldokumente) an

✉ Kulturlandschaft Ahaus-Heek-Legden e.V.
c/o planinvent
Alter Steinweg 22-24
48143 Münster

📧 regionalmanagement@leader-ahl.de

*die Bewerbungsfrist beginnt am 20.01.2020 und endet am 31.03.2020.

Denken Sie bitte daran...

- dass alle offiziell gelisteten **Vertretungsberechtigten** einer Einrichtung bei zu leistenden **Unterschriften** im Antrag und ggf. in anderen Dokumenten unterschreiben müssen! Stehen also z.B. in einer Satzung oder anderen Dokumenten mehr als ein Vertretungsberechtigter, werden ggf. mehrere Unterschriften nötig.
- von allen Dokumenten, die Sie aus der Hand geben, vorab **Kopien** für Ihre eigenen Unterlagen zu erstellen! Wir empfehlen zudem die Sicherung aller projektrelevanten Unterlagen in digitaler Form.